

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung):

EmpowerED Africa gUG (haftungsbeschränkt)
Moltkeplatz 5
23566 Lübeck
Deutschland

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Maxime Musterperson
Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Deutschland

Betrag der Zuwendung		Tag der Zuwendung
in Ziffern	in Buchstaben	
350,00 EUR	Dreihundertfünfzig Euro	22.04.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 15 AO) durch Bescheinigung des Finanzamt Lübeck, Steuernummer 22/295/00000, vom 15.03.2025 nach § 60a AO als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 15 AO) verwendet wird.

Lübeck, 25.04.2026

Tobias Segert, Geschäftsführer

Diese Bestätigung wurde maschinell erstellt und ist auch ohne handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweise:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum der Bescheinigung über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als drei Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Bescheinigungsnummer: EA-MUSTER-00350 · Amtsgericht Lübeck, HRB 26611 HL